

Philipp Mettauer

Die „Judenumsiedlung“ in Wiener Sammelwohnungen 1939–1942

Den unmittelbar nach dem „Anschluss“ einsetzenden „wilden Arisierungen“ von Wohnraum folgte nach dem Novemberpogrom die Phase der von der *Abteilung für Judenumsiedlung* des Wohnungsamts der Stadt Wien organisierten, planmäßigen Massenkündigungen und Zwangsübersiedlungen jüdischer Mieterinnen und Mieter. Am Ende dieses Delogierungsprozesses stand, so nicht die rechtzeitige Flucht ins Ausland gelang, die Deportation in die Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager.

Der Beitrag, hervorgegangen aus einem „Sparkling Science“ Projekt des BMWFW am Institut für jüdische Geschichte Österreichs, widmet sich den in sogenannte Sammelwohnungen verbrachten Jüdinnen und Juden sowie deren Lebens- und Überlebensbedingungen. Anhand von bisher unerforshtem Material aus dem Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) und dem Wiener Stadt- und Landesarchiv geht er der Frage nach, wie die zur Delogierung vorgesehene Personengruppe namentlich beziehungsweise statistisch erfasst wurde und wie die verschiedenen beteiligten NS-Akteure – Partei, Wohnungsamt, *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* – sowie die zwangsweise eingebundene Israelitische Kultusgemeinde diesen „Umsiedlungsprozess“ innerhalb des Stadtgebietes organisatorisch vollzogen.

„Wilde“ Delogierungen

Bereits in den Wochen vor dem Novemberpogrom häuften sich in Wien die Angriffe und versuchten Brandstiftungen auf Synagogen, Bethäuser und weitere Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde, wie beispielsweise auf die durch die Verarmung der jüdischen Bevölkerung notwendig gewordenen Ausspeisungsstellen. In der Krummbaumgasse 8, *wo täglich für 3–4000 Personen gekocht wird, wurden die vorbereiteten Speisen auf den Boden geschüttet, die vorhandenen Lebensmittelvorräte vernichtet und mit Glasscherben der zertrümmerten Fenster vermengt*,¹ meldete der Amtsdirektor der IKG Josef Löwenherz am 19. Oktober 1938 an den Polizeipräsidenten von Wien. Ebenso wurde aber auch schon gewaltsam in die Privatsphäre, in die Wohnungen eingedrungen: *In derselben Nacht [vom 18. auf den 19. Oktober] wurden in den meisten Häusern der Grossen Schiffgasse, Schiffamtsgasse, Franz Hochedlingergasse und Herminengasse die von der Strasse erreichbaren Fensterscheiben zertrümmert. In den einzelnen Wohnungen wurde die Einrichtung zerstört, das Bettzeug vernichtet und die Bettfedern auf die Strasse gestreut. Täglich ereignen sich in derselben Gegend Ueberfälle auf jüdische Passanten, wobei mehrere Personen mit schweren Verletzungen in das Spital der Israel. Kultusgemeinde eingeliefert werden mussten.*²

¹ Archiv der IKG Wien, A/W 441: Der Amtsdirektor der Israelitischen Kultusgemeinde Wien an den Herrn Polizei-Präsidenten für Wien, 19. Oktober 1938.

² Ebd.

Schon zehn Tage zuvor hatte Löwenherz an die Geheime Staatspolizei, Leitstelle Wien, alptraumhafte Szenen gemeldet: *Es wird berichtet, dass in der Nacht zum 5. Oktober d. J. in den Bezirken Ottakring, Hernals, Währing und Döbling die jüdischen Wohnparteien aufgefordert wurden, ihre Wohnungen zu verlassen. In mehreren Fällen wurde eine Frist von 12 bis 24 Stunden gestellt; es kam aber auch häufig vor, dass die Parteien aus ihren Wohnungen sofort verdrängt wurden und ihre Türschlüssel abgeben mussten. Es ergab sich der Zustand, dass Familien mit kleinen Kindern während der Nachtstunden unterstandslos in den Strassen herumirren mussten. Da in der Kultusgemeinde um diese Zeit der Betrieb bereits geschlossen war, wurden der Leiter und die einzelnen Beamten während der Nachtstunden fernmündlich um Auskunft bestürmt. Den aus ihren Wohnungen verdrängten Juden wurde mitgeteilt, dass für sie an einzelnen Wiener Bahnhöfen Züge bereit stünden, mit welchen sie kostenlos und ohne Reisepass das Reichsgebiet verlassen müssten. Aus diesen haltlosen Angaben war sofort zu ersehen, dass es sich um eine Massnahme handelte, welche ohne Zustimmung der massgebenden Behörden, die für die jüdische Auswanderung zuständig sind, erfolgte.*³

Mit einem Appell an die Reste einer noch funktionierenden Rechtstaatlichkeit endete Löwenherz seine Schilderungen: *Das Fortdauern der Ausschreitungen macht es nun der Leitung der Israel. Kultusgemeinde zur Pflicht, dem Herrn Polizei-Präsidenten unmittelbaren Bericht zu erstatten und um Schutzmassnahmen zu bitten, die schon deshalb dringend sind, weil gerüchteweise für die kommende Nacht weitere Vorfälle zu befürchten sind.*⁴

Mit diesen Befürchtungen sollte Josef Löwenherz Recht behalten. Während der Tage und Nächte des Pogroms erreichten die „wilden“ Delogierungen einen Höhepunkt. In einem *Verzeichnis der eingegangenen Meldungen* über „Arisierungen“ von *Wohnungen im Zuge der antijüdischen Ausschreitungen vom 10.11.1938* wurden vom Wohnungsreferat der IKG circa 100 Fälle dokumentiert. Wohnungsschlüssel wurden abgenommen, Bargeld und Schmuck entwendet, Türen versiegelt. Die Täter waren entweder Bekannte oder Unbekannte, oft Mitglieder der NSDAP-Ortsgruppen oder Kreisleitungen, die die Herausgabe der Schlüssel verweigerten.

Neben der Spalte der Namen und Adressen ist bei den zahlreichen Betroffenen kurz ihre hoffnungslose Situation notiert: „obdachlos“, „Wohnung bereits von anderen bezogen“, „Möbel auf den Gang gestellt“, „sofortige Abreise möglich“, „kann die Sachen nicht aus der Wohnung holen“. Manches Mal sind weitere Details vermerkt: In Lisa Gelberts Wohnung in der Albertgasse beispielsweise erschienen *am 14.11. abends 5 Männer von der Ortsgruppe. Frau G. musste einen Zettel unterfertigen, dass sie bei ihrer Ausreise die gesamte Wohnungseinrichtung mit Ausnahme des Schlafzimmers unentgeltlich überlasse. Rosl Wohlmuth, wohnhaft in der Reichsapfelgasse, erhielt am selben Tag den Auftrag des Wohnungsamtes die Wohnung bis 16.11. zu räumen. Die Partei erhält eine Schlafmöglichkeit in einer benachbarten Wohnung. Sohn lungenkrank. Infektionsgefahr.*⁵

³ Archiv der IKG Wien, A/W 441: Der Amtsdirektor der Israel. Kultusgemeinde Wien an die Geheime Staatspolizei, Leitstelle Wien, 9. Oktober 1938.

⁴ Ebd.

⁵ Archiv der IKG Wien, A/W 438, I: „Arisierungen“ von „Wohnungen im Zuge der antijüdischen Ausschreitungen vom 10. November 1938“, Verzeichnis der eingegangenen Meldungen.

„Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark“

Da dem NS-Regime in diesem Chaos drohte, sowohl im Generellen die Kontrolle, als auch im Konkreten Sachwerte zu verlieren, wurde noch am 21. November 1938 das Gesetz über die „Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen“ veröffentlicht. Es besagte, dass in Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrschte, leerstehende Wohnungen, die *seit mehr als zwei Wochen nicht bewohnt und von Einrichtungsgegenständen entblößt sind*, beim Bürgermeister angezeigt, angefordert und neu vergeben werden könnten.⁶ Der Gesetzestext war zwar *expressis verbis* nicht antijüdisch formuliert, wird allerdings in Betracht gezogen, dass er nur wenige Tage nach dem Novemberpogrom kundgemacht wurde, im Zuge dessen Tausende Wohnungen geplündert und ihre Bewohner in „Schutzhaft“ genommen und in Konzentrationslager eingewiesen worden waren, kommt ihm eine besondere Bedeutung zu.

Prägnant mit den Schlagworten „Judenaussiedlung statt sozialer Wohnbau“⁷ zusammengefasst, gingen aber gerade in Wien die nationalsozialistischen Bestrebungen sogar darüber hinaus, durch Vertreibung von Jüdinnen und Juden lediglich Wohnraum zu beschaffen. Der in Mietrechtsfragen spezialisierte und über die Zahlen der Emigrierten und Deportierten erstaunlich gut informierte Rechtsanwalt Hans Türri beschrieb diesen Umstand in einer Broschüre 1946 folgendermaßen: Berücksichtige man die „Abwanderung“, die „Evakuierungen“, die Ehescheidungen und den Geburtenrückgang der jüdischen Wohnbevölkerung Wiens, *würde sich herausstellen, daß wahrscheinlich im Jahre 1939 mehr Wohnungen als Haushalte vorhanden waren und somit damals ein Fehlbestand überhaupt nicht existierte.*⁸

In diesem Sinne hatte auch Josef Löwenherz – ungehört – in einem Brief vom Februar 1939 an Bürgermeister Hermann Neubacher appelliert: *Mit Rücksicht auf die bisher ausgewanderten Juden, 71.000 an der Zahl, stehen gegenwärtig eine grössere Anzahl frei gewordener Wohnungen zur Verfügung, so dass die in Wien wohnenden Juden in ihren derzeitigen Wohnungen belassen werden könnten, ohne dadurch anderen Kreisen die entsprechenden Wohnungsmöglichkeiten zu nehmen.*⁹

Vor dem „Anschluss“ waren rund 63.000 Wohnungen in Wien von Jüdinnen und Juden bewohnt, 60.000 davon waren gemietet. Eigentumswohnungen im heutigen Sinn wurden erst durch das Wohnungseigentumsgesetz von 1948 begründet. Unbefristete Hauptmietverträge stellten daher einen hohen Wert dar. Die *Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark* vom 10. Mai 1939 hob den Kündigungsschutz für jüdische Mieterinnen und Mieter gegenüber ihren „arischen“ Vermieterinnen und Vermietern auf. Ab diesem Zeitpunkt folgten die systema-

⁶ Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 588/1938, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=glo&datum=19380004&seite=00002989> (Stand: 07.12.2017).

⁷ Siehe: Ingeburg WEINBERGER, NS-Siedlungen in Wien. Projekte – Realisierungen – Ideologietransfer, Wien 2015, 104–110.

⁸ Hans TÜRR, Die Wahrheit über den Wohnungsbedarf in Wien. Eine Untersuchung über die quantitative Wohnungsfrage in Wien, Wien 1946 (Veröffentlichungen des Reformverbandes österreichischer Hausbesitzer), 11.

⁹ Leo Baeck Institute New York, Joseph Loewenherz Collection, AR 25055, File 99/100. <http://www.archive.org/stream/josephloewenherz01loew#page/n0/mode/1up> (Stand: 03.03.2017).

tischen Delogierungen. Das städtische Wohnungsamt verschickte tausende Aufforderungen, jüdische Parteien zu kündigen. Zugleich wurden auf weiteres Verlangen der Behörde jüdische Hauseigentümerinnen und -eigentümer gesetzlich verpflichtet, die Delogierten und vollkommen Entrechteten in Untermiete aufzunehmen.

Lediglich zwei Ausnahmen standen einer Räumung entgegen, die in den Bittschreiben an das Wohnungsamt und den Einwendungen von Josef Löwenherz auch regelmäßig vorgebracht wurden: „anderweitige Hindernisse“ und eine „ernstliche Schädigung der Gesundheit des Betroffenen.“¹⁰ Das freie Vermietungsrecht blieb jedoch unberührt, „deutsche Volksgenossen“ waren nicht verpflichtet, ihre Wohnungen in jüdischen Häusern aufzugeben oder ihren jüdischen Mieterinnen und Mietern zu kündigen. Dennoch waren schon innerhalb von 14 Monaten nach dem „Anschluss“ in Österreich bereits rund 44.000 Wohnungen entweder aufgrund einer Kündigung oder durch „faktische Nichtbenutzung“ aufgrund der erzwungenen Emigration „wild arisiert“ worden. Durch eine weitere Verordnung am 10. September 1940 verlor der Kündigungsschutz schlussendlich auch gegenüber jüdischen Unterkunft gebenden seine Gültigkeit.¹¹

Um Massenobdachlosigkeit zu verhindern, sah das Gesetz allerdings auch vor, dass *der Vermieter bei der Kündigung eines Wohnraums durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweisen müsse, daß für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses die anderweitige Unterbringung des Mieters sichergestellt¹² sei. Dabei wird der Gemeindeleiter mit dem örtlich zuständigen Hoheitsträger der Partei in geeigneter Weise Verbindung zu halten haben, um einen geordneten Ablauf der zu treffenden Maßnahmen sicherzustellen*, wie es in einem juristischen Kommentar von Obersenatsrat Franz David über die neuen mietrechtlichen Bestimmungen hieß.

Um die *anderweitige Unterbringung, [...] die großen Umfang erreichen wird, reibungslos durchführen zu können, sei es zunächst erforderlich, in den Gemeinden, in denen keine Unterlagen vorhanden oder in denen infolge ihrer Größe oder der Zahl der ortsansässigen Juden der erforderliche Ueberblick nicht ohne weiteres zu gewinnen ist, [...] den in Betracht kommenden Wohnraum zu ermitteln.*¹³ Um dies administrativ und organisatorisch bewerkstelligen zu können, wurde im März 1939 bei der zuständigen Behörde des Reichsgaues Wien, dem Wohnungsamt der *Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen*, eigens das *Referat Judenumsiedlung* eingerichtet. Das Sammeln von Daten, Erstellen von Statistiken und die behördliche Kontrolle ermöglichte erst die Delogierungen im großen Ausmaß. Die Phase der Segregation und Konzentration der jüdischen Wohnbevölkerung blieb dabei nur eine Zwischenstation auf dem Weg zur endgültigen Deportation.

¹⁰ Textausgabe der mietrechtlichen Gesetze und Verordnungen in der Ostmark seit März 1938. Mit besonderer Behandlung der Bestimmungen über die Judenwohnungen. Zusammengestellt von Obersenatsrat Franz DAVID, Wien 1939 (Wohnwirtschaftliche Reihe 3), 31.

¹¹ Verordnung zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 10. September 1940, <http://alex.onb.ac.at> (Stand: 07.12.2017)

¹² Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 607/1939, <http://alex.onb.ac.at> (Stand: 07.12.2017).

¹³ DAVID, Textausgabe (Anm. 10), 29.

„Ghettobildung – nicht erwünscht“

Der Grundgedanke der gesetzlichen Regelung besteht darin, dass die Juden in bestimmten Häusern – gegebenenfalls zwangsweise – zusammengefasst werden sollen. Darüber wird sich die Gemeindebehörde zunächst über die Frage schlüssig werden müssen, welche [...] Häuser für die Unterbringung jüdischer Familien in Anspruch genommen werden sollen. Bei der Entscheidung dieser Frage ist zu berücksichtigen, dass zunächst zweckmäßig solche in jüdischem Eigentum stehende Häuser bevorzugt zu Judenwohnungen bestimmt werden, die heute bereits überwiegend von Juden bewohnt werden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die Bestimmung dieser Häuser nicht zur Ghettobildung führt, die nicht erwünscht ist.¹⁴

Obwohl der nationalsozialistische Gesetzgeber in deutschen Städten also bewusst keine verwaltungsmäßig definierten jüdischen Wohnbezirke einrichten wollte, fand durch die Konzentration der jüdischen Bevölkerung in bestimmten Wohngebieten dennoch eine Art „Ghettoisierung“ statt. Denn zumindest einige Maßnahmen, wie die zunehmende Isolierung und Unterbindung sozialer Kontakte zwischen Juden und Nicht-Juden sowie die drastische Beschränkung des Wohnraums, spiegelten dessen Merkmale wider.¹⁵ In Wien wurde die jüdische Bevölkerung vor allem im zweiten und neunten, aber auch im ersten, dritten und zwanzigsten Wiener Gemeindebezirk, hauptsächlich entlang des Donaukanals, zusammengefasst. In manchen Vierteln erhöhte sich dadurch der Anteil der jüdischen an der gesamten Wohnbevölkerung auf bis zu ein Drittel. Sammelwohnungen existierten jedoch fast im gesamten Stadtgebiet verstreut.

Soweit es die örtlichen Verhältnisse erforderlich erscheinen lassen, kann der den Juden zur Verfügung stellende Raum entsprechend eingeengt werden, vor allem durch Unterbringung mehrerer jüdischer Familien in bisher von Juden bewohnten größeren Wohnungen [...] um eine möglichst vollständige Trennung nichtjüdischer und jüdischer Hausbewohner zu erreichen.¹⁶

Der in der wissenschaftlichen Literatur gebräuchliche Begriff der „Sammelwohnung“, der zeitgenössische lautete „Judenwohnung“, findet in der historischen Forschung erst seit kurzem in diversen Fallbeispielen Erwähnung, nur wenige Einzeluntersuchungen widmen sich der Thematik.¹⁷ Die wohl berühmteste befand sich in der Privatwohnung des zuvor bereits emigrierten Sigmund Freud in der Berggasse 19.¹⁸ In der durch ein Nachbarschaftsprojekt gut erforschten Servitengasse im neunten Bezirk existierten ebenfalls zahlreiche Sammelwohnungen.¹⁹ Die 2015 erschienene „Topographie der Shoah“ widmet dem Themenfeld ebenfalls ein Kapitel.²⁰ Das Online-Projekt Memento Wien des Doku-

¹⁴ Ebd., 30.

¹⁵ Vgl. Raul HILBERG, Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1, Frankfurt am Main 1994, 165.

¹⁶ DAVID, Textausgabe (Anm. 10), 31.

¹⁷ Siehe Gerhard BOTZ, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39, Wien 2008.

¹⁸ Lydia MARINELLI (Hg.), Freuds verschwundene Nachbarn, Wien 2002.

¹⁹ Birgit JOHLER – Maria FRITSCH (Hg.), 1938 Adresse: Servitengasse. Eine Nachbarschaft auf Spurensuche, Wien 2007.

²⁰ Dieter HECHT – Eleonore LAPPIN-EPEL – Michaela RAGGAM-BLESCH, Topographie der Shoah. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien, Wien 2015, 395–409.

mentationsarchivs des österreichischen Widerstandes bietet ebenfalls Informationen zu den letzten Wohnadressen der Deportierten im Bezirk Innere Stadt.²¹ Ausgehend von der Studie von Gerhard Botz sprechen auch die Autorinnen und Autoren der Bände der Historikerkommission von „Quasi-Ghettos“, „ghettoähnlichen Unterbringungen“²² und „kleinen Ghettos“.²³ Die Konzentration der jüdischen Bevölkerung in einigen wenigen Wohnvierteln Wiens rief wiederum Unmut unter den „arischen Volksgenossen“ hervor. Frühe Pläne der NS-Behörden, außerhalb der Stadt Barackenlager zu errichten und Jüdinnen und Juden dorthin abzuschieben, schlugen jedoch fehl.²⁴

Ein diesbezüglich bemerkenswertes Beispiel findet sich auf einem großformatigen Blatt im Bestand „Wohnungsangelegenheiten“ im Archiv der IKG, eine undatierte namentliche Aufstellung mit dem Titel „Gruppensiedlung Marchfeld“.²⁵ Es handelt sich dabei augenscheinlich um einen Versuch, rund um Gänserndorf, Groß-Enzersdorf, Ober- beziehungsweise Untersiebenbrunn sowie Leopoldsdorf östlich von Wien eine Agrarsiedlung zu gründen. Auf der Liste sind 40 Familien verzeichnet, die entweder im Marchfeld Grundbesitz vorzuweisen hatten oder finanzielle Mittel einbringen konnten beziehungsweise handwerkliche und landwirtschaftliche Berufe ausübten. Ob es sich dabei um eines der Umschulungslager der „Hachschara“ handelte, die in anderen zahlreichen Gütern jüdischer Besitzer in Niederösterreich eingerichtet worden waren, kann letztlich nicht beantwortet werden.²⁶ Jedenfalls sind sämtliche Angehörige, auch Kleinkinder und alte Menschen, aufgelistet. Offen bleibt auch, ob die Idee der „Gruppensiedlung Marchfeld“ jemals realisiert wurde. Spätestens 1941 waren die angeführten landwirtschaftlichen Liegenschaften jedenfalls „arisiert“.²⁷

Über eine „Judeninvasion“ im Kreis I, die rasch zu einer unhaltbaren Lage führen werde, beschwerte sich indes Kreisleiter Hans Berner, dem unter anderem die Ortsgruppen Alserbach, Rossauerlände, Spittelau und Stubenviertel unterstanden. In einem Schreiben vom 5. Oktober 1939 an den Gauorganisationsleiter Raimund Gruß führte er aus, *dass wohl offiziell erklärt wird, dass eine Ghettobildung nicht stattfinden darf, dass in Wirklichkeit im Herzen der Stadt, im Brennpunkt des Wirtschaftslebens und in unmittelbarer Nähe der Zentraldienststellen der Partei, des Staates, der Gemeinde, [...] bereits ein Ghetto besteht.*

Die einzige Möglichkeit einer Besserung sehe er darin, *dass man sich endlich entschließt, das Problem von Grund auf zu lösen und die Juden aus Wien und vor allem aus*

²¹ Vgl. <https://www.memento.wien> (Stand: 07.12.2017).

²² Georg GRAF – Brigitte BAILER-GALANDA – Eva BLIMLINGER – Susanne KOWARC, „Arisierung“ und Rückstellung von Wohnungen in Wien, Wien/München 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 14), 107–110.

²³ Daniela ELLMAUER – Michael JOHN – Regina THUMSER, „Arisierungen“, beschlagnahmte Vermögen, Rückstellungen und Entschädigungen in Oberösterreich, Wien/München 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 17/1), 39.

²⁴ Zu den „Umsiedlungsaktionen“ in Barackenlager siehe GRAF – BAILER-GALANDA – BLIMLINGER – KOWARC, „Arisierung“ (Anm. 22), 132–136.

²⁵ Archiv der IKG Wien, A/W 441: Gruppensiedlung Marchfeld.

²⁶ Siehe Christoph LIND, „Der letzte Jude hat den Tempel verlassen“. Juden in Niederösterreich 1938–1945, Wien 2004, 28–33.

²⁷ Siehe Ernst LANGTHALER, Schlachtfelder. Alltägliches Wirtschaften in der nationalsozialistischen Agrargesellschaft 1938–1945, Wien 2016, 190.

dem Zentrum Wiens zu entfernen. Dies ließe sich durchaus in humaner Form im Wege einer friedlichen Umsiedlung bewerkstelligen. Neuland hierfür ist ja durch den polnischen Zuwachs, wo sich bereits ausgesprochene Judenkolonien befinden, vorhanden. Aus Gründen der Reichssicherheit könne diese Ortsverlagerung der Judenschaft ohne weiteres zugemutet werden.²⁸ Die ersten Transporte aus Wien Richtung Nisko am San gingen knapp zwei Wochen nach Berners Brief am 20. und 26. Oktober 1939 ab.

Hauslisten und Lebensmittelkarten

In einem perfiden System der erzwungenen Kollaboration wurde das Wohnungsreferat der IKG in diesen „Umsiedlungsprozess“ eingebunden, der schließlich in der Vernichtung endete. Dabei fungierte sie nicht nur als Schlichtungsstelle, etwa wenn die von der Behörde zugewiesenen Räume bereits belegt waren, sondern sie erstellte für die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien*, eine Dienststelle des Sicherheitsdienstes der SS, das *Haupternährungsamt, Abteilung B* und den Polizeipräsidenten auch Haus-, Wohnungs- und Adresslisten.²⁹

Im Mai 1939 fand durch das Österreichische Statistische Landesamt eine „historisch einmalige“ Volkszählung statt, bei der nicht nur die Religionszugehörigkeit, sondern auch die Abstammung nach den „Nürnberger Gesetzen“ abgefragt wurde. Im September desselben Jahres startete zusätzlich eine „Sonderzählung der Juden“ in Wien, wo durch den erzwungenen Zuzug aus den anderen Bundesländern bereits 97 % der jüdischen Bevölkerung Österreichs wohnten. Je nach Anfangsbuchstabe des Familiennamens hatten sich die Menschen mit ihren Meldezetteln zu einem bestimmten Tag bei der IKG einzufinden, jede Adressänderung musste fortan gemeldet werden.³⁰ Das *Jüdische Nachrichtenblatt* berichtete über die Methoden: *Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Hinkunft die Inanspruchnahme der IKG in Angelegenheiten der Auswanderung, der Fürsorge und in allen sonstigen Fragen nur auf Grund dieser Anmeldungen möglich sein wird, so daß das Nichtbeachten dieser Aufforderung schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann.*³¹

„Nichtglaubensjuden“ wurden auf ähnliche Weise von der *Aktion Gildemeester*, der späteren *Auswanderungshilfsorganisation für nicht mosaische Juden*, erfasst. Mit den erhobenen Daten erstellte die *Zentralstelle* ihre „Judenkartei“.³² Die verpflichtende Annahme der zusätzlichen Vornamen „Sara“ und „Israel“ ab Jänner 1939, die in den Kennkarten eingetragen und bei der Polizeibehörde angezeigt werden musste, ermöglichte die Anlage weiterer Adressverzeichnisse.

²⁸ Zitiert in Gerhard BOTZ, *Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945. Zur Funktion des Antisemitismus als Ersatz nationalsozialistischer Sozialpolitik*, Wien/Salzburg 1975, 160–163.

²⁹ Siehe Doron RABINOVICI, *Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat*, Frankfurt am Main 2000, 213–222.

³⁰ Gudrun EXNER – Peter SCHIMANY, *Amtliche Statistik und Judenverfolgung. Die Volkszählung von 1939 in Österreich und die Erfassung der österreichischen Juden*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 32 (2006), 93–118, hier 99 beziehungsweise 108.

³¹ *Jüdisches Nachrichtenblatt*, Ausgabe Wien, Nr. 71/72, 8. September 1939, zitiert in: EXNER – SCHIMANY, *Amtliche Statistik* (Anm. 30), 108.

³² Deren Verbleib nach 1945 ist unbekannt.

Lebensmittelkarten wurden ab November 1939 von einer eigenen *Abteilung des Haupternährungsamtes* der Gemeindeverwaltung Wien mit einem „J“ versehen. Die Eröffnung der zentralen *Lebensmittelkartenstelle für Jüdinnen und Juden* in der Taborstraße ein Jahr später diente den nationalsozialistischen Machthabern wiederum als weiterer Vorwand, die IKG mit der Anlage und kontinuierlichen Aktualisierung von Adressverzeichnissen zu beauftragen. An Hauswarte und NS-Blockleiter wurden Formulare ausgeschickt, in denen die jüdischen Hausbewohnerinnen und -bewohner sowie ihr eventueller Arbeitgeber eingetragen werden mussten.³³ Wer sich nicht registrieren ließ, konnte sich keine Bezugsscheine besorgen – diese waren nicht übertragbar – und sich folglich nicht mit den ohnehin für Jüdinnen und Juden beschränkten und rationierten Nahrungsmitteln versorgen.

Kenn- und Lebensmittelkarten, Identität und aktuelle Wohnadresse, waren auf diese Weise miteinander verknüpft. Die jüdische Bevölkerung wurde somit auf verschiedene Weise erfasst, ihre persönlichen Daten und die gewonnenen Informationen an die Behörden weitergegeben. Die statistische Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien etwa schrieb in diesem Sinne im Dezember 1939 in ihrem Monatsbericht: *Ferner war der geführte Personenstandsnachweis der Lebensmittelkarteninhaber und der in Wien anwesenden Juden sehr wertvoll, und zwar nicht nur für die Kriegsbewirtschaftung, sondern auch für andere Stellen der Verwaltung und der Partei.*³⁴

Die NS-Behörden hatten damit drei menschliche Grundbedürfnisse erfasst – Nahrung, Wohnen, Arbeit – und die jüdische Bevölkerung unter lückenlose Kontrolle gebracht. Obermagistratsrat Schleifer vom Statistischen Amt der Stadt berichtete am 10. Februar 1941 an den Bürgermeister: *In der Judenkartenstelle II., Taborstraße 24a wurde der neueste Stand der Besetzung von Wohnungen durch Juden in Wien wie folgt festgestellt: [...] 12.624. Im Wohnungsamt konnte festgestellt werden, dass mit dem Stichtag vom 11. Jänner laufenden Jahres 10.926 Judenwohnungen in Wien noch vorhanden waren. Die Differenz zwischen dem Ergebnis der Zählung der Judenkartenstelle und dieser Auskunft kann möglicherweise darin liegen, dass in der Judenkartenstelle Untermieter nicht gesondert ausgewiesen sind und ein geringer Teil von Juden in minderwertigen Ubikationen untergebracht ist, die für die Erfassung durch das Wohnungsamt nicht in Betracht kommen.*³⁵

Der *Zentralstelle* dienten diese Hauslisten unter anderem als Datenabgleich und Aktualisierung ihrer „Judenkartei“ für die Zusammenstellung der großen Deportationen. In der Spalte „Übersiedlungen“ wurde, falls die Parteien nicht innerhalb Wiens umzogen, jeweils mit rotem oder blauem Buntstift in römischen Zahlen die Nummern der Transporte in den Tod eingetragen. Die im Archiv der IKG Wien vorhandenen Listen von 1941/1942 beziehungsweise 1943 sind nach den 26 Bezirken Groß-Wiens und innerhalb derselben alphabetisch nach Straßennamen geordnet, wobei einzelne Bezirke

³³ Siehe Archiv der IKG Wien, A/W 435: Hauslisten.

³⁴ Statistische Abteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, hg. im Auftrag des Bürgermeisters, 1. Jänner 1939 bis zum 30. März 1940, Wien 1942, 183, zitiert in: EXNER – SCHIMANY, Amtliche Statistik (Anm. 30), 112.

³⁵ Zitiert in Ebd., 115.

leider fehlen.³⁶ Aufgrund des enormen Umfangs von mehr als zehntausend Seiten ist diese für die Erforschung der Zwangsumsiedlung und Deportation der jüdischen Bevölkerung äußerst wertvolle Quelle wissenschaftlich noch nicht bearbeitet. Auch für das hier besprochene Projekt konnten nur Stichproben, hauptsächlich für die Recherche nach dem Verbleib ausgewählter zwangsübersiedelter Familien, ausgewertet werden.

Die „Judenumsiedlungsgruppe“ des Wiener Wohnungsamts

*Sie müssen sich ja auch vorstellen, dass die NSDAP im Großdeutschen Reich kein monolithischer Block war. Sondern da hat's, wie soll ich sagen, Diadochen gegeben, nicht wahr, jeder hat seine Gruppe gehabt. Die meisten dieser Fürsten, sozusagen dieser Renaissance-Fürsten, hat seine Gefolgsleute kräftigst beschützt und protegirt, hinauf befördert. Es war nicht so, dass Gott oben Adolf saß und auf den Knopf gedrückt hat und alles hat funktioniert.*³⁷

So beschreibt jemand die Rivalitäten und Machtkämpfe innerhalb des NS-Regimes, der diese detailliert kennen musste, war er doch selbst daran beteiligt: SA-Obersturmbannführer Leopold Tavs, 1937 illegaler Gauleiter in Wien, ab 1938 „Beigeordneter“ der *Hauptabteilungen Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen*. Nach der Niederlage des Nationalsozialismus wurde er 1948 in einem Volksgerichtsverfahren wegen Hochverrats zu einer 15-jährigen Kerkerstrafe verurteilt, die er allerdings nicht komplett verbüßte. Tavs wurde für schuldig befunden, durch seine einflussreiche Stellung als Leiter des Reichs- und Gaupropagandaamtes die Machtergreifung der NSDAP in Österreich gefördert zu haben. Die Anklage wegen unrechtmäßigen „Erwerbs von Fahrnissen aus jüdischem Besitz“ wurde allerdings fallen gelassen, ebenso das Verfahren eingestellt, *wegen des Verdachts, als Leiter des Wohnungsamtes die städtischen Hausinspektoren zu politischen Denunziationen aufgefordert zu haben.*³⁸

Die Verfügung vom 17. Oktober 1938 des Reichskommissars und Gauleiters Bürckel übertrug „frei gewordene Judenwohnungen“, die bis dahin von der NSDAP usurpiert worden waren, dem Wohnungsamt der Stadt Wien. Durch eine weitere Anordnung mit Wirkung vom 10. März 1939 wurde die Meldepflicht für an Jüdinnen und Juden vermietete Wohnräume beim Bürgermeister eingeführt. Um den administrativen Mehraufwand bewerkstelligen zu können, wurde beim Wohnungsamt in der Barthensteingasse 7 eigens die *Abteilung VIII/1, Judenumsiedlung* gegründet.

Leopold Tavs war dabei direkter Vorgesetzter von Abteilungsleiter Theodor Augustin, der für sämtliche Meldungen, Ansuchen und Anforderungen von „Judenwohnungen“, „Umsiedlungen“, Kündigungen und Delogierungen im Machtbereich des

³⁶ Die Hauslisten sind im Archiv der IKG Wien entweder als Buch gebunden im Original, zumeist aber als Digitalisat (A/VIE/IKG/II/BEV/WOHN/1–12), diejenigen aus den „Central Archives for the History of the Jewish People“ in Jerusalem als Mikrofilm einsehbar (A/W 436,1–16 bzw. A/W 437,1–3).

³⁷ Interview mit Leopold Tavs, 21. Jänner 1977, United States Holocaust Memorial Museum, Interviewer Peter Black, <http://collections.ushmm.org/search/catalog/irn43961> (Stand: 07.12.2017).

³⁸ Volksgerichtsverfahren gegen Ing. Dr. Leopold Tavs vor dem Landesgericht Wien (WStLA, Volksgericht, A1: Vg 11b Vr 4105/1946; https://collections.ushmm.org/findingaids/RG-17.003M_01_fnd_de.pdf (Stand: 07.12.2017).

Bürgermeisters zuständig war. Die „Änderungen“ in den Wohnungslisten, mit den Vermerken wie „verbleibt vorläufig in der Wohnung“, „wird nicht umgesiedelt“ oder „ist von der Liste zu streichen“, im Zeitraum von November 1940 bis Februar 1941, dem Beginn der großen Deportationen, tragen Augustins Unterschrift.³⁹

Unterschiedliche Akteure innerhalb des Systems – die NSDAP, die *Zentralstelle für jüdische Auswanderung*, die *Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo*, städtische Behörden, privatwirtschaftlich agierende Schätzmeister – konkurrierten im lukrativen Geschäft der „Wohnungsarisierungen“. Eine der Machtrochaden traf das Wohnungsamt der Stadt Wien. Am 18. Februar 1941 wurden Theodor Augustin und sein Bücherrevisor Rudolf Lichy wegen „Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt“ festgenommen. Im betreffenden Bericht der Staatspolizei heißt es: *Lichy hat für Juden Eingaben an das Wohnungsamt um Aufschiebung der Wohnungsräumung verfasst und diese Eingaben persönlich dem Leiter der Abteilung für Judenumsiedlung Theodor Augustin überbracht. Vom Dezember 1940 an hat Lichy diese Eingaben in die Wohnung des Augustin gebracht, wo sie von Augustin gleich bearbeitet wurden. Für diese Intervention hat Lichy von den Juden ein so genanntes Erfolgshonorar in der Höhe von 300–500 RM verlangt und erhalten. Für das Entgegenkommen des Augustin hat Lichy dem Augustin Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, die er von Juden abverlangt hatte, geschenkt und ihn mit Geldbeträgen in der Höhe von 3.000 RM bestochen. Lichy und Augustin wurden am 26. März 1941 dem Landgericht Wien eingeliefert und der Staatsanwaltschaft angezeigt.*⁴⁰

Der Abteilungsleiter für „Judenumsiedlungen“, seit 1933 NSDAP-Mitglied, wurde am 5. Juli 1941 zu sechs, sein Kompagnon zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, jedoch schon fünf Tage später wieder aus der Haft entlassen, nachdem ihm die Untersuchungshaft angerechnet worden war. Bemerkenswert an Augustins Verhaftung am 18. Februar 1941 ist der chronologische Ablauf. Am 12. Februar hatte der Parteigenosse noch an einer Sitzung über die „Evakuierung“ der Wiener Juden ins „Generalgouvernement“, unter anderem mit Regierungsrat Ebner von der Gestapo und SS-Obersturmführer Brunner von der *Zentralstelle* teilgenommen. Bei dieser Gelegenheit bat letzterer, die *Umsiedlung der Juden innerhalb des Gaugebiets abzustoppen, da dadurch die Arbeit der Zentralstelle* [gemeint war in diesem Zusammenhang die Organisation der Deportationen, Anmerkung F.W.] *erheblich erschwert* würde.⁴¹ Am 15. Februar 1941 verließ der erste Transport ins Ghetto Opole den Aspangbahnhof. Am 17. Februar langte die letzte von Augustin ausgestellte Änderung in den Adresslisten bei der Lebensmittel-Kartenstelle der IKG in der Taborstraße ein. Ab diesem Zeitpunkt konnte auch die „Zentralstelle“ innerhalb des Stadtgebietes Übersiedlungen anordnen und seit Juni 1941 musste jeder Wohnungswechsel von Jüdinnen und Juden von ihr genehmigt werden. Einzelne Akten der *Judenumsiedlungsgruppe* wurden im März 1941 an die Kriminalpolizei über-

³⁹ „Judenumsiedlungen“ in Wien im Zeitraum von November 1940 bis Februar 1941, Archiv der IKG Wien, A/VIE/IKG/II/WOHN/1/5.

⁴⁰ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW), Fotos aus der erkennungsdienstlichen Kartei bzw. Tagesbericht der Gestapo Wien, Nr. 13, 28.–30. März 1941.

⁴¹ Aktenvermerk über die Besprechung im Büro des Obergebietsführers Müller betreffend die Evakuierung der Juden aus Wien, 12. Februar 1941, in: DÖW (Hg.), *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945*. Band 3, Wien 1984, 290 f.

geben und nicht mehr rückgestellt. Die Abteilung selbst dürfte nicht viel später aufgelöst und wieder in die *Hauptabteilung Wohnungswesen* eingegliedert worden sein.

Der Bücherrevisor Rudolf Lichy wiederum, früheres Mitglied der sudetendeutschen Partei und des Heimatbundes, des Offiziers-Verbandes und des deutsch-österreichischen Alpenvereins, 1934 bei der Liquidierung der Zentrale der Naturfreunde tätig, seit 1936 als „Kapitalist“ am Bastei-Verlag beteiligt, übernahm 1938, nachdem dessen jüdischer Geschäftsführer Rudolf Freund in die Schweiz geflüchtet war, seinen Posten. Nach seiner Haftentlassung war Lichy weiterhin als gerichtlich beeideter Buchsachverständiger in Steuersachen tätig. 1966 verstarb er in Wien.⁴²

Das „Musterfaszikel“ der „Judenumsiedlungsgruppe“ im WStLA

Die Akten der Abteilung *Judenumsiedlung* aus dem Zeitraum von 1938 bis 1942 sind – bedauerlicherweise nur mehr als „Musterfaszikel“ im Umfang von zwei Kartons – im Wiener Stadt- und Landesarchiv erhalten.⁴³ „Die Originalakten, die im Zuge der Dezentralisierung des Wohnungsamtes an die einzelnen Bezirke verteilt wurden, sind wohl alle oder Großteils nicht mehr vorhanden. Näheres über einen derzeitigen Lagerort der verbliebenen Originalakten ist nicht bekannt.“⁴⁴

Enthalten sind unter anderem großformatige Datenblätter zur Erhebung der „Judenwohnungen“ in Wien, die detaillierte Adresslisten inklusive Türnummern, Angaben zu den Bewohnerinnen und Bewohnern, die Höhe des Mietzinses und die Anzahl der Zimmer beinhalten. In einer Spalte „Auszugstermine“ sind vierstellige, fortlaufende Nummern notiert, die mit den Wohnungslisten im Archiv der IKG korrespondieren.⁴⁵ Dadurch kann die Erstellung dieser Evidenzblätter auf circa März 1941 datiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt waren von der Behörde bereits 2.300 Wohnungen geräumt beziehungsweise 7.800 Personen innerhalb des Stadtgebietes „umgesiedelt“ worden. Angestellte der IKG, des *Palästinaamts* und der *Aktion Gildemeester* sowie anderweitig Zwangsarbeitsverpflichtete sind besonders hervorgehoben. Betitelt sind die Listen mit dem handschriftlichen Vermerk „Polen“, wodurch angenommen werden kann, dass das Wohnungsamt der Stadt Wien in die Zusammenstellung der Deportationstransporte eingebunden war.

Die „Polenliste“

Während manche Familien offenkundig noch unbehelligt in ihrem angestammten zuhause bleiben durften, lebten andere bereits zusammengedrängt auf engstem Raum. In

⁴² Archiv des Hauptverbandes des Österreichischen Buchhandels, Fragebogen 1938, Wien III. Bezirk, <http://data.onb.ac.at/rec/AL00228161> (Stand: 07.12.2017).

⁴³ WStLA, M.Abt. 215, A4/1: 1–5 beziehungsweise A4/2: 6–11.

⁴⁴ https://www.wien.gv.at/actaproweb2/benutzung/archive.xhtml?id=Ser+++++00002205ma8Invent#Ser_____00002205ma8Invent (Stand: 07.12.2017).

⁴⁵ Archiv der IKG Wien, A/VIE/IKG/II/WOHN/1/5.

der Müllergasse 5/16 beispielsweise bewohnten drei Personen drei Zimmer, wohingegen sich in der Esterhazygasse 12/7 bereits zehn Menschen zwei Zimmer und ein Kabinett teilen mussten. Diese Unterkunft dürfte sich zudem in einem schlechten Allgemeinzustand befunden haben, da die Miete lediglich 23 RM betrug, während andere Wohnungen in gleicher Größe im selben Haus bis zu 100 RM kosteten.

Die Esterhazygasse 12, der „Marienhof“, eine typische Mietskaserne im sechsten Wiener Gemeindebezirk, stand 1938 im Eigentum der *Stiftung Academia Romana* der Familie Menachem H. Elias, Bukarest. Eine kombinierte Recherche mittels Lehmanns Wohnungsanzeiger, den Dokumenten aus dem WStLA, den Hauslisten aus dem Archiv der IKG, den Informationen aus dem Gedenkprojekt „Erinnern für die Zukunft“ sowie den diversen online Opferdatenbanken skizziert folgendes Bild über das Schicksal der Hausbewohnerinnen und -bewohner.⁴⁶

Von den insgesamt 45 Wohnungen auf zwei Stiegen wurden vor dem „Anschluss“ sieben von jüdischen Parteien bewohnt. Diesen wurden in den folgenden Jahren weitere Untermieter zugewiesen, die „arischen“ Wohnungen „dazwischen“ blieben unberührt bestehen. Schlussendlich waren insgesamt 40 Jüdinnen und Juden im Haus gemeldet, von denen 32 die Shoah nicht überlebten. Drei jungen Männern war die Flucht über England nach New York beziehungsweise Palästina gelungen, einer flüchtete in „S.H.S.-Staat“, wo er allerdings ums Leben kam. 1942 wohnten nur noch zwei Juden auf Tür 7, einer von ihnen ein Mitarbeiter der „Auswanderungshilfsorganisation“. Später wurden aber auch diese beiden nochmals zwangsübersiedelt und letztlich deportiert, bis das Haus 1943 schließlich als „judenrein“ galt.

Der Hauptmieter von Tür 9 war bereits im Februar 1939 verhaftet worden, im Landesgericht Wien und der Strafanstalt Stein an der Donau festgehalten, zur Zwangsarbeit nach Eisenerz und schließlich von Graz nach Jasenovac verschleppt worden. Seine Frau und Söhne entkamen noch rechtzeitig nach London. Die zweite auf Tür 9 wohnhafte Familie wurde ebenso zerrissen. Während sich der Vater im Juni 1939 nach Berlin abmeldete – er überlebte das Jahr 1944 nicht – zog seine Gattin zunächst zu ihren Verwandten ein paar Häuser weiter in die Esterhazygasse 22, um dann nochmals umgesiedelt und schließlich nach Izbica deportiert zu werden. Von der fünfzehnjährigen Tochter verlieren sich die Spuren in den Archiven.

Während einer „Aushebung“ am 14. Februar 1941 wurde Tür 6 geräumt, die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner in das Sammellager Castellezgasse eingewiesen. Einen Tag später ging der erste Transport Richtung Opole. Die weiteren Wohnungen wurden in zwei Wellen im Herbst/Winter 1941 aufgelöst. Die „Ausgehobenen“ von Tür 7 wurden am 15. Oktober 1941 nach Lodz, die vorerst Zurückgebliebenen am 23. November 1941 – gemeinsam mit den übrigen Nachbarn von nebenan – nach Kaunas deportiert. Am 18. Oktober 1941 wurden die Bewohner von Tür 12 in das Sammellager Sperlgasse und tags darauf nach Theresienstadt „verschickt“. Die Mieter von Tür 15, einer davon bereits vor 1938 im Haus, wurden am 28. November 1941 nach

⁴⁶ Siehe Wiener Adressbuch. Lehmanns Wohnungsanzeiger für Wien 1940, <http://yvng.yadvashem.org>, www.doew.at, www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html, www.erinnern-fuer-die-zukunft.at/downloads/esterhazygasse.pdf (Stand: 07.12.2017).

Minsk deportiert. Wenige Wochen danach wies das Wiener Wohnungsamt drei neue Personen zu.⁴⁷

Herrschaft und Statistik

Der *Judenumsiedlung* vorausgegangen war zunächst die statistische Erfassung der genauen Adressen der Bevölkerungsgruppe, der sich die NS-Volksgemeinschaft entledigen wollte. Eines der frühen Instrumente zu diesem Zweck stellte die vom Organisationsamt der NSDAP durchgeführte „Erhebung aller Judenwohnungen im Bereich des Gaues Wien“ dar. In den Erläuterungen wurde angeführt, dass diese die Grundlage für eine „planmäßige Umsiedlung der Juden“ bilden würde und daher „gewissenhaft durchgeführt“ werden müsse, weshalb davon auszugehen ist, dass die undatierten Fragebögen noch vor April 1939 angefertigt worden sind. Im Archiv sind lediglich Einzelblätter für Straßenzüge und Häuser des zweiten Bezirkes, mit den Anschriften der Anfangsbuchstaben von S bis T erhalten geblieben. Ausgefüllt wurden sie von den Hausmeistern und Blockleitern der jeweiligen NSDAP-Ortsgruppen, die ihre jüdischen Nachbarn persönlich gekannt hatten.⁴⁸ Diesbezüglich äußerte sich beispielsweise der nach London emigrierte Dr. Emmerich Weindling, von dem ebenfalls ein im Folgenden beschriebenes „Meldeblatt“ vorhanden ist, in seinem Antrag zur Wiedererlangung der Staatsbürgerschaft im August 1974: *Seit Mitte März 1938 war man als Jude bestrebt, so wenig als möglich auszugehen, doch war die Hausbesorgerin des Hauses, in dem ich seit 1912 wohnte, eine Frau Brandl, eine sehr aktive Nationalsozialistin, die es darauf abgesehen hatte, das Leben der vier oder fünf jüdischen Wohnparteien so schwer als möglich zu machen. Es gab ständig Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Verhöre. Dabei wurde mir meine zahnärztliche Ordinationseinrichtung kurz und klein geschlagen, die Wände beschmutzt und besudelt.*⁴⁹

Der nächste Schritt, bereits auf Grundlage des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939“, zielte auf die legalisierte Enteignung von Häusern in jüdischem Besitz ab. Das „Meldeblatt“, das bis längstens 10. Jänner 1940 von den Eigentümern beziehungsweise Hausverwaltungen der *Hauptabteilung Wohnungs- und Siedlungswesen* zu übermitteln war, fragte finanzielle Belange ab. Von besonderem Interesse waren sowohl die Höhe des Mietzinses, ausstehende Schulden, etwaige Reserven, Haftpflicht- und Feuerversicherungen, vorliegende „Arisierungsangebote“ als auch die Ausstattung der Wohnungen mit Innenklosett, Gas- und Wasseranschluss.

In den Meldeblättern, die für einzelne Häuser des 9., 22. und 23. Bezirkes erhalten sind, finden sich einige prominente Namen: „Dr. Stefan Zweig, derzeit London, England“ und „Alfred Zweig, derzeit New York, Amerika“, die noch jeweils einen Hälfteanteil am Haus Garnisongasse 10 hielten, „Dr. Otto Israel Kreisky“, Eigentümer eines

⁴⁷ WStLA, M.Abt. 215, A4/1: 1.

⁴⁸ WStLA, M.Abt. 215, A4/1: 3.

⁴⁹ [https://gedenkbuch.univie.ac.at/index.php?eID=tx_cms_showpic&file=uploads%2Ftx_uniwiengedenkbuch%2F40727_Weindling_Emerich_Staatsbuergerschaftsantrag.jpg&md5=bc2fed475b283c4d347e5093defe79a89f52d05b¶meters\[0\]=YTowOnt9](https://gedenkbuch.univie.ac.at/index.php?eID=tx_cms_showpic&file=uploads%2Ftx_uniwiengedenkbuch%2F40727_Weindling_Emerich_Staatsbuergerschaftsantrag.jpg&md5=bc2fed475b283c4d347e5093defe79a89f52d05b¶meters[0]=YTowOnt9) (Stand: 07.12.2017). Ich danke Dr. Paul Weindling für diesen Hinweis.

Hauses in Fischamend 105, dessen monatlicher Hauptmietzins lediglich 23 RM betrug oder „Dr. Richard Lugner, Rechtsanwalt“, der die nach Brüssel emigrierte Rella Einhorn als Bevollmächtigter vertrat.⁵⁰

Die so gesammelten Informationen dienten dem Wohnungsamt zur Erstellung einer „Juden-Statistik von Groß-Wien“. Von diesen großformatigen Bögen, aufgegliedert nach Bezirken, Wohnungsgröße und Personenanzahl, sind nur mehr einige wenige erhalten. Aufgeschlüsselt waren sie nach „Voll- und Halbjuden“, in- und ausländische Juden, „geschützte Mischehen“, jüdische Unter- und „arische“ Hauptmieter.⁵¹

Aufforderung zur Kündigung

Nach diesen Erfassungsschritten folgte im Juli 1939 die große Kündigungswelle. Das Wohnungsamt verschickte Aufforderungen mit folgendem Wortlaut: *Im Sinne des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden werden Sie aufgefordert, den im Hause [...] wohnhaften jüdischen Mieter [...] gerichtlich zu kündigen. Durch beiliegende Bescheinigung ist der genannte Jude ausser Mieterschutz gestellt, sodass die Kündigung bei Gericht auf keinerlei Schwierigkeiten stossen wird. Für die freiwerdende Judenwohnung wird Ihnen demnächst ein arischer Mieter zugewiesen. Der jüdische Mieter wolle sich den Einweisungsschein für seine neue Wohnung im 1. Bez., Doblhofgasse 6 abholen. Von der erfolgten Kündigung ersuchen wir uns umgehend zu verständigen.*⁵²

Die „Bescheinigung“ einer „anderweitigen Unterbringung“ war ein einfaches A5 Blatt, auf dem den jüdischen Delogierten lapidar mitgeteilt wurde, an welcher neuen Adresse sie sich einzufinden hatten. Die Aufforderung „im Sinne des Gesetzes“ beinhaltete jedoch eine gewisse Freiwilligkeit, keiner seiner Paragraphen sah eine erzwungene Kündigung vor. Dass die Delogierungen dennoch so gut wie lückenlos umgesetzt werden konnten, zeigt, wie das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure des Apparats und der NS-Volksgemeinschaft funktionierte, wobei in Betracht gezogen werden muss, dass jeder neue Mietvertragsabschluss mit Aussicht auf höheren Zins und größeren Gewinnertrag verbunden war.

Die Erhebung der „Judenwohnungen“ war durch die Partei begonnen worden, zunächst ohne rechtliche Grundlage und daher innerhalb ihrer internen Strukturen. Nach der Schaffung der zuständigen Abteilung beim Wohnungsamt wurden die eingesammelten Fragebögen der Behörde übergeben, die die weiteren Schritte einleitete. In dem Macht und Gewinn bringenden Geschäftsfeld des Entzugs und der Neuvergabe von Wohnraum kooperierten die Dienststellen der NSDAP und die staatliche Gemeindeverwaltung einerseits, andererseits konkurrierten und kontrollierten sie sich gegenseitig. Das zeigt exemplarisch eine Vorladung der Ortsgruppenleiter des zweiten Bezirks in die „Judenumsiedlungsgruppe“. Grund dafür war folgende Begebenheit, die sich in der „Ortsgruppe Körner“, Praterstraße 54 ereignet hatte. Ein *Arier vom Hintertrakt war Untermieter, hat Juden hinausgeworfen und sich die Wohnung genommen. Jetzt kommt*

⁵⁰ WStLA, M.Abt. 215, A4/1: 4.

⁵¹ WStLA, M.Abt. 215, A4/1: 3.

⁵² WStLA, M.Abt. 215, A4/1: 5.

er zu einer jüdischen Mietpartei im Vordertrakt und sagt, sie muß sofort räumen, das Wohnungsamt hat kein Recht, nur die Partei (Ortsgruppe) und er kann die Möbel hinausstellen. (Das Haus gehört einem ausländischen Juden.)⁵³

Die Grundlage der Beraubungs- und Vertreibungsmechanik stellte die Verknüpfung von persönlichen Daten und statistischen Informationen dar; das Wissen, wo Jüdinnen und Juden wohnten und welche Häuser in ihrem Besitz standen. In der Reihenfolge der Delogierungen selbst ist allerdings keine Systematik zu erkennen, weder alphabetisch, noch nach Straßennamen oder Bezirken, was ein weiteres Herrschaftsmerkmal – die Beamtenwillkür – erkennen lässt. Einerseits ermöglichte dies die Bereicherung durch Korruption und Bestechung, andererseits hielt es die Betroffenen in steter Ungewissheit und Unsicherheit. Es konnte jederzeit jeden treffen, der genaue Zeitpunkt war aber unbekannt und die Hoffnung starb zuletzt.

„Es geht nicht an, daß Juden abgefertigt werden und Arier warten müssen.“

Im zweiten Karton der *Judenumsiedlungsgruppe* am WStLA finden sich einige wenige, dafür äußerst aufschlussreiche Berichte, Statistiken, Karteikarten und interne Dienstweisungen. Die Schriftstücke geben einen Einblick in die Agenden, Abläufe und Organisationsstruktur der neu gegründeten „Sonderbehörde“. In einem Rundschreiben an alle Referenten der Abteilung vom 18. November 1939 hieß es: *Beim Parteienverkehr sind morgens als erste Parteien die Arier vorzunehmen, dann erst die Juden. Es geht nicht an, daß Juden abgefertigt werden und Arier warten müssen. Es wird unbedingt ersucht, die arischen Parteien höflichst zu behandeln, wie es der Vorschrift in einem öffentlichen Amte entspricht!*⁵⁴

Offensichtlich herrschte am Wohnungsamt allgemein ein rauer Umgangston. Auch zeigten sich erste Versuche von Einflussnahme und Bestechung: *Angelegenheiten von Parteien, ganz gleich ob Arier oder Juden betreffend, sind nur an dem für den Referenten bestimmten Platz (Schreibtisch) zu erledigen. Es ist unstatthaft, daß Referenten vor der Türe oder der Treppe Wohnungsangelegenheiten regeln und Parteien abfertigen. [...] Es ist streng verboten, daß Juden für Referenten in Wohnungsangelegenheiten intervenieren [vermutlich vice versa, Anmerkung F.W.], ganz gleich ob der Jude freie oder leere Wohnungen zur Anmeldung oder Vermietung bringt. Wir haben nicht nötig, die Mitarbeit eines Juden bei der Umsiedlung in Anspruch zu nehmen.*⁵⁵

Theodor Augustin sicherte sich in dem Rundschreiben zudem seine eigene Machtposition, indem er festhielt, dass polizeiliche Vorführungen, Verlängerungen des Räumungstermins oder Rückgängigmachung von Kündigungen nur durch ihn persönlich angeordnet werden konnten. An die Kanzlei des Herrn Beigeordneten Leopold Tavs erging am 6. Dezember 1939 ein Protokoll einer Unterredung zwischen dem Abtei-

⁵³ WStLA, M.Abt. 215, A4/2: 7.

⁵⁴ WStLA, M.Abt. 215, A4/2: 6.

⁵⁵ Ebd.

lungsleiter und seinem Vorgesetzten betreffend nachstehender Punkte: *Jeder Referent muß pro Tag 30 Juden vorladen. [...] Bei der Masse der Vorladungen (ungefähr 300) kann der Amtsgehilfe, welcher die Vorladungen in der Amtsvorsteherung abstempelt, nicht fertig werden und wird die Post am nächsten Tage erst erledigt. Es tritt dadurch eine so große Verzögerung ein, daß der Vorgeladene oft die Karte später erhält, als die Vorladung ausgeschrieben war.*⁵⁶

Nachdem mit einziger Ausnahme der Weihnachtsferien täglich „Umsiedlungen“ angeordnet wurden, war die Bürokratie offensichtlich an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt. Um darüber hinaus auch das gesamte Material des statistischen Landesamtes und des Erhebungsdienstes aufarbeiten zu können, forderte Augustin zwei weitere weibliche Hilfskräfte an: *Um später den genauen Stand der Gesamtzahl der Juden in Wien angeben zu können, sind folgende von uns bisher getätigten Arbeiten erforderlich: a.) Alphabetisches Ablegen der Erhebungsblätter, b.) arischer Hausbesitz, c.) jüdischer Hausbesitz, d.) Schreiben der neuen Karteiblätter, wo Wohnungsinhaber und Untermieter darauf angegeben sind, e.) bereits an Arier vermietete Wohnungen, f.) leerstehende Wohnungen, g.) Zusammenstellung der täglichen Arbeit der Erhebung, h.) Feststellung der leeren Zimmer und Kabinette zum Besiedeln mit Juden in jüdischen Häusern, i.) Abfertigen der vorgeladenen Parteien der Erhebungsbeamten, welche in ihren Wohnungen nicht angetroffen wurden.*⁵⁷

Von ihrem Vorgesetzten unter Erfolgsdruck gesetzt, wurde unter den Mitarbeitern zusätzlich Konkurrenz geschürt. Jeder der 13 Referenten und neun Erhebungsbeamten musste nachweisen können, „wieviel und welche Wohnungen in seinem Bezirk noch nicht gekündigt sind.“ Die Effektivität der Behörde stellten die Berichte aus dem zweiten Halbjahr 1939 unter Beweis. Allein im September wurden rund 1.500 Familien delegiert und 850 Wohnungen geräumt.⁵⁸

Die „festgestellte Zahl der Judenwohnungen“

Die Erhebungen der Kreisleitungen ermöglichten dem Wohnungsamt folgende zahlenmäßige Aufschlüsselung für Groß-Wien. Abzüglich der fehlenden Bezirke 24 und 25, die von der *Aussenstelle Mödling umgesiedelt* wurden, zählte die Behörde im Mai 1939 insgesamt rund 25.000 „Judenwohnungen“.⁵⁹ Zu diesem Zeitpunkt betrug die jüdische Wohnbevölkerung in Wien noch 93.000 Personen,⁶⁰ was einen statistischen Belag von 3,7 Personen pro Wohnung entsprechen würde, – ohne Berücksichtigung von Leerstand oder Unbewohnbarkeit. Werden diese Zahlen mit jenen vom März 1938 verglichen, bedeutet dies überschlagsmäßig, dass in etwas mehr als einem Jahr nach dem „Anschluss“ den zurückgebliebenen Jüdinnen und Juden nur mehr 40 % der ursprünglichen Wohnungen zur Verfügung standen. Dabei lässt diese Statistik keine Aussagen über die Größe und Ausstattung zu, zeigt aber schon die Verknappung des Wohnraumes deutlich auf.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ WStLA, M.Abt. 215, A4/2: 7.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ EXNER – SCHIMANY, Amtliche Statistik (Anm. 30), 106.

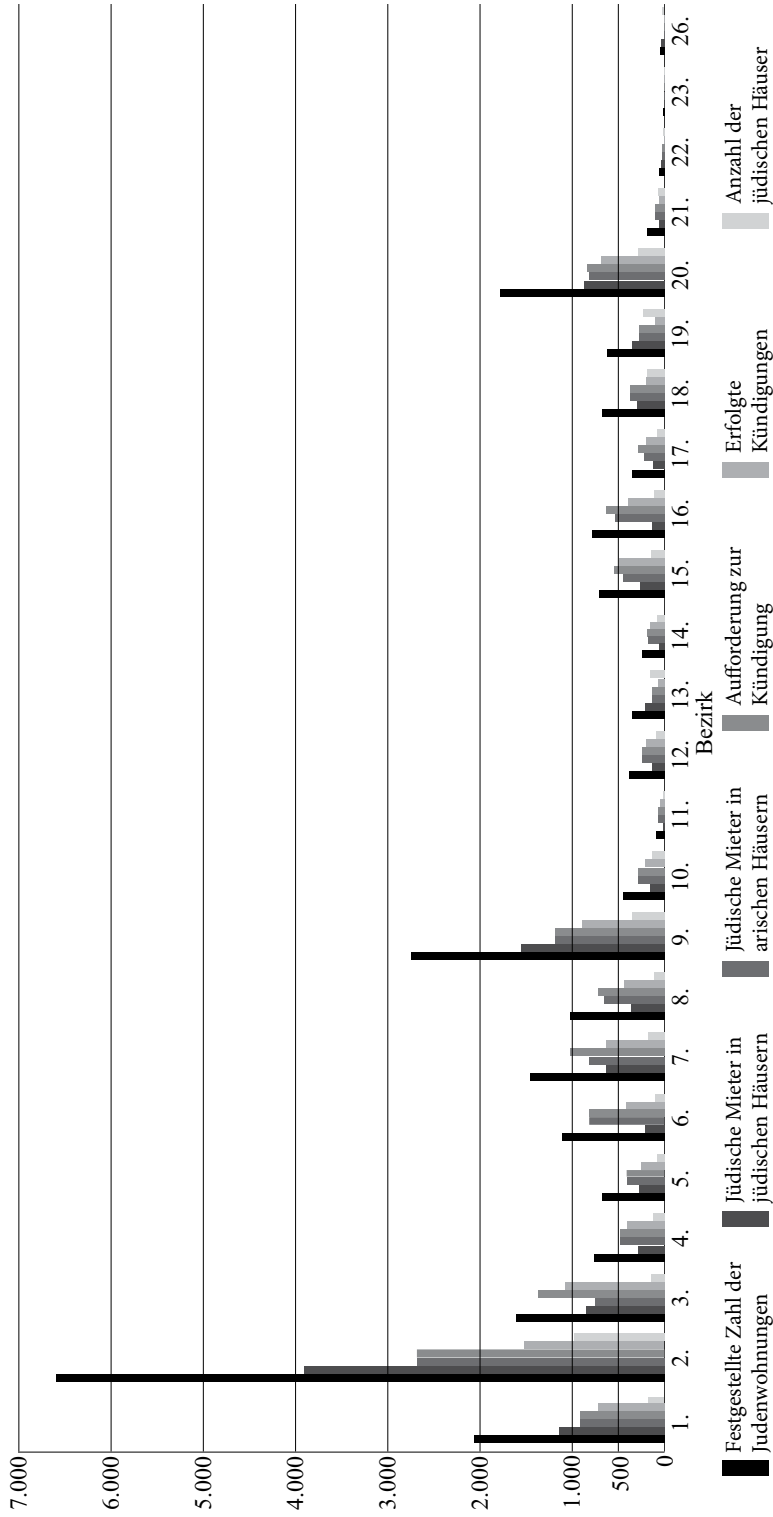


Abb. 1: „Festgestellte Zahl der Judenwohnungen vom Mai 1939“, erstellt anhand der Unterlagen in WStLA, M.Abt 215, A4/2, 7.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark“ im Mai 1939 waren rund 9.200 Kündigungen schon erfolgt und unmittelbar danach die 13.660 bereits zitierten Aufforderungen zur Kündigung an die Vermieterinnen und Vermieter verschickt. Deren Anzahl ist in der Mehrheit der Bezirke ident mit derjenigen der „jüdischen Mieter in arischen Häusern“. Das zeigt, dass diese zuerst das Schreiben erhielten, während die 11.100 „jüdischen Mieter“ in den noch 3.900 „jüdischen Häusern“ vorerst verbleiben konnten.⁶¹

Den Delogierten wurden von der *Judenumsiedlungsgruppe* Durchschläge mit einer Verständigung für die neuen Quartiergeber ausgehändigt: *Das Wohnungsamt teilt ihnen mit, daß in Ihre Wohnung [...] Personen zugewiesen wurden.* Die Küchen- beziehungsweise – falls vorhanden – Badbenützung war offensichtlich nicht selbstverständlich, da dies jeweils ausdrücklich auf den gelben Zetteln handschriftlich notiert wurde. Teilweise wurden bis zu acht Personen gleichzeitig zugewiesen.⁶²

„Mit den Koloniakübeln vor den Fenstern“

In den Korrespondenzen mit der „Judenumsiedlungsgruppe“ werden Hinweise auf Belag und Zustand sowie wiederkehrend Begründungen für die Unbewohnbarkeit der neu zugewiesenen Unterkünfte genannt, allem voran Feuchtigkeit und Schimmel. Die Briefe von Mieterinnen und Mietern, Hausverwaltern und Rechtsanwälten vom Zeitraum von November 1940 bis Februar 1941 dokumentieren einerseits die unwürdigen Wohnverhältnisse, andererseits Versuche, sich gegen die unmenschlichen Missstände mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu wehren. Manchen Verständigungen liegen auch Begleitschreiben bei, die innerjüdische Solidarität erkennen lassen. So schrieb beispielsweise Gisella „Sara“ Fleischer: *Ich bin bereit, Frau Regina Sara Platschek in einem Raum meiner Wohnung in Wien 9., Berggasse 4, Tür 15 aufzunehmen.*

Die Gebäudeverwaltung des Hauses Pötzleinsdorfer Straße 146, Maximilian Schiansky wiederum berichtete am 15. Jänner 1941: *Die von den Juden Fürth und Bunzel bewohnten Räume wurden im Jahre 1938 gemäss der Einweisung arischer Volksgenossen von den guten Wohnräumlichkeiten abgetrennt, sind durchwegs feucht und nass, nicht unterkellert, ohne Küche, Clo, Wasser, Gas und elektrischem Licht.* Die Eigentümerin wohne *samt ihren Verwandten (insges. 5 Personen) im Keller des obigen Hauses [...], in Räumen, die für Arier unwürdig* seien. Dennoch wurde in den folgenden Tagen ein Parteigenosse auf Vorschlag der Gauleitung mit Sondermietschein vorstellig, der einen Mietvertrag abschließen sollte.⁶³

Dr. Richard Helm vom gleichnamigen Realitäten- und Hypothekenbüro schrieb am 6. Jänner 1941, dass die seinem Mandanten Julius Krieger zugewiesene Wohnung *in Wirklichkeit eine zu der im Hochparterre befindlichen Wohnung gehörige, durch rohe Bretter vorübergehend notbehelfsmäßig abgeschlossene Halle* ist, in der sich außerdem der Stromzähler und der Gasometer des gesamten Hauses befinden würden. Die Ge-

⁶¹ „Judenhäuser“ waren dem Gesetz nach definiert als Häuser, „die in jüdischem Eigentum stehen oder bereits überwiegend von Juden bewohnt werden.“ DAVID, Textausgabe (Anm. 10), 36.

⁶² WStLA, M.Abt. 215, A4/2: 10.

⁶³ WStLA, M.Abt. 215, A4/2: 11. Alle weiteren Schriftstücke ebd.

bäudeverwaltung Stieglmayer wiederum wandte ein, dass die zugewiesenen Zimmer des Hauses Prager Straße 19 aufgrund der Baubewilligung gar nicht zu Wohn- und Schlafzwecken verwendet werden dürften, *vor allem wohl deswegen, weil das Dach über diesen Räumen ein flaches Holzzementdach ist, das keinen ausreichenden Schutz gegen Nässe und Kälte bildet; auch die Wände zeigen Sprünge. Diese Räume werden derzeit von den Geschwistern des Hauseigentümers Adolf Israel und Josefine Lipschitz bewohnt.*

Ein ehemaliger Rechtsanwalt, der sich seit Herbst 1938 nur mehr „Konsulent, zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden“ nennen durfte, Dr. Emanuel Leistina, stellte für seine Mandantin Lotte Leiner, Universitätsprofessors-Witwe, das Gesuch, diese in ihrer Hausherrenwohnung in ihrem Zweifamilienhaus in Döbling, Pyrkerstraße 3/3 belassen zu wollen. Die ökonomische Begründung lautete: *In Anbetracht der Bestrebungen, auch den Hausbesitz zu arisieren, wird sich voraussichtlich in Bälde die Notwendigkeit der Veräußerung dieses Hauses ergeben. Erfahrungsgemäss legen nun Käufer beim Erwerb einer Liegenschaft den grössten Wert darauf, auch über die Hausherrenwohnung selbst verfügen zu können. Ganz besonders trifft dies bei in Villenvierteln gelegenen Familien-Häusern, wie es das Gegenständliche ist, zu.*

Wenn die Gesuchstellerin ihre Wohnung verlassen müsste und *dieselbe an einen arischen Mieter vergeben werden würde, so hätte dies eine beträchtliche Entwertung des Hauses und voraussichtlich die völlige Unmöglichkeit des Verkaufs desselben zur Folge, was beides weder im volkswirtschaftlichen noch im staatlichen Interesse gelegen ist.*

Auch die Pyrkerstraße Nr. 21 war zur Räumung vorgesehen. Die Eigentümerin Adele Klein bat um Aufschub, da sie selbst aufgrund einer Lähmung nicht gehfähig sei und sie in den sechs Zimmern ihres Hauses bereits zehn weitere Personen in Untermiete habe, davon „Mischehen“ und Invalide. Falls sie diese Einkommensquelle verliere, könne sie auch die „Judenvermögensabgabe“ nicht mehr bezahlen. Am 9. Dezember 1940 lehnte das Wohnungsamt das Ansuchen ab; die Partei solle, falls sie noch keine Zuweisung habe, binnen 48 Stunden beim zuständigen Referenten erscheinen.

Für die Pyrkerstraße Nr. 25 gaben die Rechtsanwälte Dr. Josef und Dr. Julius Jeannée *wunschgemäß einen Überblick über die Zuweisungsmöglichkeiten von ausquartierten Juden in nichtarische Wohnungen obigen Hauses.* Für einen von ihnen, den IKG Angestellten Ing. Oskar Kuhn, der eine *kleine Parterrewohnung, nicht unterkellert, feucht, bestehend aus 1 Zimmer von nur 14 m² ohne Heizgelegenheit, einem Vorraum von 8½ m², nebst Badegelegenheit* bewohnte, formulierte Julius Rosenfeld, Leiter des Wohnungsreferats der IKG, folgenden Einspruch: *Ist er im Interesse der Allgemeinheit in Auswanderungs- und Fürsorgeangelegenheiten bei der Israelitischen Kultusgemeinde als unbesoldeter Erhebungsbeamter im Außendienst tätig und bedarf nach seiner anstrengenden Beschäftigung zur schriftlichen Ausarbeitung seiner Arbeiten ungestörte Ruhe und die Möglichkeit, sich in der Nacht auszuruhen.*

Andere Schreiberinnen und Schreiber wiederum bemühten sich, auf Überbelag, ansteckende Krankheiten, ihre ausländische Staatsbürgerschaft oder „arische“ Herkunft zu verweisen. Das *Gau-Amt für Sippenforschung*, Am Hof 4, informierte beispielsweise am 21. November 1940, dass Emilie Gisela Kohn *dem Blute nach jüdischer*

Mischling I. (ersten) Grades, die einen Abstammungsnachweis zur Vorlage beim Wohnungsamt benötigte, versucht hätte hinsichtlich ihrer Religionszugehörigkeit am Stichtag zu täuschen. Erst als ihr dies nicht gelang, und sie einen Abstammungsnachweis erhalten sollte, der auf Jüdin lautet, gab sie an, dass sie staatenlos sei und die Bestimmungen des Nürnberger Gesetzes nicht auf ihren Fall angewendet werden könnten. [...] Wegen des Täuschungsversuches und weil sie bei grösstem Parteienverkehr die betreffende Vorprüferin, den Endbestätiger und den Kassier ca. 1¼ Stunden lang aufgehalten hatte, wurde ihr die Ausfolgung des Abstammungsnachweises verweigert.

Ernestine Abraham wiederum legte eine Bestätigung der NSDAP Kreisleitung VIII vor, die besagte, dass sie als Kriegswitwe in der Wohnung verbleiben könne. Meine ebenerdige, kleine Hofwohnung, ohne Gasleitung, mit den Koloniakübeln vor den Fenstern – im Nachtkastl schimmeln mir die Schuhe – wurde bis jetzt trotz grosser Wohnungsnot von jeder besichtigenden Partei aus gesundheitswidrigen Gründen abgelehnt. [...] Ich selbst bin, nach einem leider missglückten Selbstmordversuch, in einem derartigen Gesundheitszustand, dass ich nicht in der Lage bin, in einem so kurzen Zeitraum meine Angelegenheiten zu ordnen und bitte daher nochmals inständigst um einen mindestens zweimonatlichen Aufschub.

Oft waren die zugewiesenen Wohnungen schon vermietet oder von anderen „Volksgenossen“ oder Dienststellen beschlagnahmt. Dem Amt unterliefen bei seinem Tun aber auch kuriose Fehler. So beschwerte sich etwa Direktor Wilhelm Frischenschlager, Vorsitzender der Gebrüder Thonet Aktiengesellschaft, Stephansplatz, darüber, dass seine Wohnung offensichtlich als jüdisch gemeldet wurde: Ich vermute, dass diese Ladung auf Grund einer Information erfolgte, dass mein Haushalt als jüdisch angesehen werden muss und Sie werden verstehen, dass ich grössten Wert darauf lege, den Sachverhalt klarzustellen. Ich vermute ferner, dass die betreffende Information dem Wohnungsamte von privater Seite zugegangen ist und habe die Absicht, wenn meine Vermutung zutrifft, den Betreffenden wegen Ehrenbeleidigung zu belangen. Bemerken möchte ich noch, dass ich seit dem Jahre 1933 ununterbrochen förderndes Mitglied der SS und der deutschen Arbeitsfront bin. Heil Hitler!

Ein Dienstzettel vom 1. Juli 1940 dokumentiert wiederum einen einzigartigen, aufgrund eines Formalfehlers zumindest für kurze Zeit erfolgreichen, Fall juristischer Gegenwehr. Parteigenosse Augustin berichtete dem Geschäftsführer des Beigeordneten betreffend Emanuel Peczenik, Sievinger Straße 62/3 Folgendes: Obgenannter jüdischer Mieter wurde von der Ortsgruppe Arbesbach aufgefordert, seine Wohnung mit einem im Keller des selben Hauses wohnenden Arier zu tauschen. [...] Gegen diesen Tausch hat der Jude eine Klage bei Gericht eingebracht und wurde von dem arischen Rechtsvertreter Dr. Hans Türri vertreten. Bei Gericht wurde der Arier aufgefordert, seine von der Ortsgruppe Arbesbach ausgestellte Zuweisung vorzuweisen. Leider konnte der Arier weder von der Ortsgruppe noch irgendeiner Parteistelle eine solche schriftliche Zuweisung erlangen, obwohl der Tausch von der Ortsgruppe tatsächlich durchgeführt worden ist. Infolgedessen hat der arische Vertreter den Prozess für den Juden (!) gewonnen und musste der Arier die Wohnung räumen, um wieder im Keller einzuziehen. Der Jude bezog wieder seine alte Wohnung. Ob der Arier noch im Keller wohnt, ist nicht bekannt.

Zwei Tage zuvor hatte Rechtsanwalt Hans Türri gegen die „Anforderung der Judenwohnung“ folgendermaßen Einspruch erhoben: *Da das Haus jüdisch ist (Eigentümerin die Protektoratsangehörige Hermine Mohl in Prag) demnach nach dem Gesetze über die Mietverhältnisse die Voraussetzungen zur Kündigung von Juden nicht gegeben sind, bitte ich die Zurückziehung des Räumungsauftrages zu erwirken. [...] Hauptmieter ist der 94-jährige Greis Emanuel Peczenik, welcher schwer leidend ist und mit Rücksicht auf sein hohes Alter allein eine zwangsweise Räumung so schwer treffen würde, dass mit schweren gesundheitlichen Schädigungen, ja vielleicht mit seinem Tode zu rechnen ist.*

Ungeachtet dessen wurde der alte Mann von der Behörde vorgeladen und nachdem er nicht erschienen war, von der Polizei zwangsweise vorgeführt. Am 23. August 1940 wurden Emanuel Peczenik und der zweite jüdische Mieter des Hauses, Sigmund Weiss, gemeinsam mit ihren Angehörigen, insgesamt sieben Personen, in die Pointengasse 15 zwangsübersiedelt. Danach endet der Akt.

Unmittelbar nach Kriegsende, im Jänner 1946, veröffentlichte Hans Türri im Auftrag des Reformverbandes österreichischer Hausbesitzer eine Broschüre über *Die Wahrheit über den Wohnungsbedarf in Wien*. In seiner quantitativen Untersuchung stellte er den allgemein angenommenen Mangel an Wohnraum infrage und verwies darauf, dass trotz Bombenschäden der Leerstand durch den Bevölkerungsverlust die Nachfrage der Stadt abdecken würde. „Am 4. März 1945 wurden in Wien nur mehr 5.243 Juden gezählt“, mit einer großen Zahl von Rückkehrern sei nicht zu rechnen. Ebenso seien die „erheblichen Kriegsverluste der Wiener Zivilbevölkerung“, die rund 10.000 betragen würden, sowie die „in ihre Heimat verbrachten Reichsdeutschen“ zu berücksichtigen. Auch diejenigen Volksgenossen und Nationalsozialisten, „die im Zuge der ‚Stadtflucht‘ im Jahre 1945 Wien den Rücken gekehrt und voraussichtlich nur zu einem geringen Teil zurückkehren werden, weil sie bereits anderswo eine neue Existenz gefunden haben,“⁶⁴ würden schlussendlich den Wohnungsmarkt entlasten.

⁶⁴ TÜRRI, Wahrheit (Anm. 8), 5.

